

**EntschlieÙung der 82. Konferenz  
der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Lander  
am 28./29. September 2011 in Munchen**

**Antiterrorgesetze zehn Jahre nach 9/11 – Uberwachung ohne Uberblick**

In der Folge der Anschlage vom 11. September 2001 wurden der Polizei, den Strafverfolgungsbehörden und den Nachrichtendiensten zahlreiche neue Befugnisse eingeraumt, die sich durch eine groÙe Streubreite auszeichnen und in die Grundrechte zahlreicher Burgerinnen und Burger eingreifen. Zunehmend werden Menschen erfasst, die nicht im Verdacht stehen, eine Straftat begangen zu haben oder von denen keine konkrete Gefahr ausgeht. Unbescholtene geraten so verstarkt in das Visier der Behörden und mussen zum Teil weitergehende MaÙnahmen erdulden. Wer sich im Umfeld von Verdachtigen bewegt, kann bereits erfasst sein, ohne von einem Terrorhintergrund oder Verdacht zu wissen oder in entsprechende Aktivitaten einbezogen zu sein.

Zunehmend werden Daten, z.B. uber Flugpassagiere und Finanztransaktionen, in das Ausland ubermittelt, ohne dass hinreichend geklart ist, was mit diesen Daten anschlieÙend geschieht (vgl. dazu EntschlieÙung der 67. Konferenz vom 25./26. Marz 2004 „Ubermittlung von Flugpassagierdaten an die US-Behörden“; EntschlieÙung der 78. Konferenz vom 8./9. Oktober 2009 „Kein Ausverkauf von europaischen Finanzdaten an die USA!“).

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten vom 2. Marz 2010 (1 BvR 256/08) klargestellt: Es gehort zur verfassungsrechtlichen Identitat der Bundesrepublik Deutschland, dass die Freiheitswahrnehmung der Burgerinnen und Burger nicht total erfasst und registriert werden darf. Die Verfassung fordert vielmehr ein austariertes System, bei dem jeder Eingriff in die Freiheitsrechte einer strikten Prufung seiner VerhaltnismaÙigkeit standhalt.

Von einem austarierten System der Eingriffsbefugnisse kann schon deshalb keine Rede sein, weil die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Eingriffsinstrumentarien nie systematisch untersucht worden sind. Bundesregierung und Gesetzgeber haben bislang keine empirisch fundierten Aussagen vorgelegt, zu welchem Überwachungs-Gesamtergebnis die verschiedenen Befugnisse in ihrem Zusammenwirken führen. Die bislang nur in einem Eckpunktepapier angekündigte Regierungskommission zur Überprüfung der Sicherheitsgesetze ersetzt die erforderliche unabhängige wissenschaftliche Evaluation nicht.

Viele zunächst unter Zeitdruck erlassene Antiterrorgesetze waren befristet worden, um sie durch eine unabhängige Evaluation auf den Prüfstand stellen zu können. Eine derartige umfassende, unabhängige Evaluation hat jedoch nicht stattgefunden. Dies hat die Bundesregierung nicht davon abgehalten, gleichwohl einen Entwurf für die Verlängerung und Erweiterung eines der Antiterrorpakete in den Gesetzgebungsprozess einzubringen (BT-Drs. 17/6925).

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordert daher erneut, die Auswirkungen der bestehenden Sicherheitsgesetze – gerade in ihrem Zusammenwirken – durch eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung (so bereits die Entschließung der 79. Konferenz vom 17./18. März 2010 „Für eine umfassende wissenschaftliche Evaluierung im Sicherheitsbereich“) zu untersuchen. Die Wirksamkeit der Regelungen, ihre Erforderlichkeit für den gesetzgeberischen Zweck und ihre Angemessenheit, insbesondere im Hinblick auf die Bedrohungslage sowie die Auswirkungen für die Betroffenen müssen vor einer weiteren Befristung endlich kritisch überprüft werden.